



Richtlinie der Marktgemeinde Kottlingbrunn betreffend Entgelte und Abläufe Vermietung Zöchlingtrakt, Mehrzweckhalle, Turnsaal und Gemeindesaal sowie beim Adventmarkt

(konsolidierte Fassung beschlossen in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020 inkl.
Änderung lt. Beschluss des Gemeinderates vom 09.05.2023)

- I. Entgelte und Abläufe für die Vermietung und Nutzung des Zöchlingtraktes**
- II. Entgelte für den Adventmarkt**
- III. Entgelte und Nutzung der Mehrzweckhalle und des Turnsaales in der Volksschule, sowie des Gemeindesaales**
- IV. Schlussbestimmungen**

- I. Entgelte und Abläufe für die Vermietung und Nutzung des Zöchlingtraktes**

§ 1 Nutzungsabläufe

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich an Kottlingbrunner Bürgerinnen und Bürger sowie an Kottlingbrunner Vereine, Institutionen und Parteien mit Sitz in Kottlingbrunn.
2. Öffentliche Veranstaltungen dürfen nur von Kottlingbrunner Vereinen, Institutionen und Parteien durchgeführt werden.
3. Die Vergabe an Kottlingbrunner Bürgerinnen und Bürger erfolgt nur für private Feiern und Feste.
4. In Ausnahmefällen entscheidet über gewerbliche Anfragen von Kottlingbrunner Betrieben, auswärtigen Vereinen und Institutionen der Bürgermeister.
5. Eine Anmietung ist nur persönlich, bei gleichzeitiger Leistung der Anzahlung möglich.
6. Im Zeitraum von 15.10. – 15.4. erfolgt die Verrechnung der Miete mit Heizung, im Zeitraum von 16.4. – 14.10. erfolgt die Verrechnung der Miete ohne Heizung.
7. Bei Abholung des Zugangs-Chips ist die Kautions zu hinterlegen und die Miete zu entrichten.

8. Bei Rückgabe erfolgt die Kontrolle der Räumlichkeiten und allenfalls die Rückzahlung der Kautions.
9. Sollte die Rückgabe nicht zum vereinbarten Zeitraum erfolgen, so wird für jeden weiteren Tag, die Tagesmiete in Rechnung gestellt.
10. Der Zugangs-Chip ist persönlich vom Mieter oder einem bevollmächtigten Vertreter
 - bei Tagesmieten – am Vortag zwischen 8:00 und 12:00 abzuholen und am Tag nach der Nutzung zwischen 8:00 und 12:00 abzugeben.
 - bei Wochenendmiete – am Freitag zwischen 8:00 und 12:00 abzuholen und am Montag zwischen 8:00 und 12:00 abzugeben.
 - bei Wochenmieten – am Montag zwischen 8:00 und 12:00 abzuholen und am Montag darauf zwischen 8:00 und 12:00 abzugeben.

§ 2 Entgelte

1. Tagesmiete:

mit Heizung	€ 100,--
ohne Heizung	€ 70,--

2. Wochenendpauschale (Freitag bis Montag):

mit Heizung	€ 160,--
ohne Heizung	€ 110,--

3. Wochenpauschale (Montag bis Montag):

mit Heizung	€ 320,--
ohne Heizung	€ 220,--

4. Anzahlung € 50,--
 (bei Stornierung bis 14 Tage vor dem gebuchten Termin erfolgt die Rückgabe zu 100 %, danach erfolgt keine Erstattung)

5. Kautions € 250,--

6. Wenn die Räumlichkeiten nicht in ordnungsgemäßen Zustand rückgestellt werden, wird eine Reinigungspauschale in der Höhe von € 150,-- in Rechnung gestellt.

II. Entgelte für den Adventmarkt

§ 3

Entgelte für Standflächen:

1. Aussteller, die Kunsthandwerk anbieten und Aussteller, die landwirtschaftliche Produkte (Eigenproduktion) anbieten pro Tag und Standfläche € 90,00
2. Aussteller, die kulinarische Produkte gewerblich anbieten
pro Tag und Standfläche € 130,00.
3. Aussteller, die Speisen und Getränke zum Konsum vor Ort anbieten
pro Tag und Standfläche € 210,00

Das Entgelt für die Standflächen verringert sich um € 35,00 pro Tag und Standfläche, wenn der Aussteller seinen eigenen Verkaufsstand (Hütte oder Objekt) nutzt.

§ 4

Punschhäferl am Adventmarkt

1. Für übernommene Mehrwegpunschhäferl ist von den Ausstellern ein Einsatz von € 2,00 zu leisten.
2. Der Preis für die Reinigung der Mehrwegpunschhäferl beträgt € 0,20 pro Häferl und Spülung.

III. Entgelte und Nutzung der Mehrzweckhalle und des Turnsaales in der Volksschule, sowie des Gemeindesaales

§ 5

Turnsaal

Der Turnsaal der Volksschule wird nur an Vereine zu folgenden Zwecken vermietet:

1. stundenweise zum Training
2. für die Durchführung von öffentlichen Sportveranstaltungen

§ 6 Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle der Volksschule wird nur an Vereine zu folgenden Zwecken vermietet:

1. stundenweise zum Training/zur Probe
2. für die Durchführung von öffentlichen Sportveranstaltungen
3. für die Durchführung von öffentlichen Ball- und Faschingsveranstaltungen

§ 7 Gemeindesaal

Der Gemeindesaal wird nur an Vereine und Institutionen zu folgenden Zwecken vermietet:

1. stundenweise zum Training/zur Probe
2. für die Durchführung von öffentlichen Sportveranstaltungen
3. für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

§ 8 Entgelte

1. Für die Nutzung der Küche in der Mehrzweckhalle der Volksschule wird eine Gebühr von € 100,- pro Veranstaltung eingehoben.
2. Für die Nutzung der Mehrzweckhalle wird ein Entgelt von € 5,00 pro Stunde, oder eine Tagespauschale von € 50,00 eingehoben. In der Zeit von vier Wochen vor bis zum Aschermittwoch ist die Nutzung der Mehrzweckhalle und der Küche für Faschings- und Ballveranstaltungen von Kottlingbrunner Vereinen und Institutionen kostenlos.
3. Für die Nutzung des Gemeindesaales und des Turnsaales in der Volksschule wird ein Entgelt von € 5,- pro Stunde, oder eine Tagespauschale von € 50,00 eingehoben.
4. Bei Übergabe eines Schlüssels oder Zugangs-Chips ist eine Kautions in Höhe von € 50,00 pro Schlüssel oder Zugangs-Chip zu leisten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinie ist ab dem 01.01.2021 anzuwenden.